

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom 2. Januar 2022

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6058, Dresden Striesen, Wohn- und Gewerbequartier Schlüterstraße wird begrenzt durch

- im Norden durch das Flst. Nr. 292/12 der Gemarkung Striesen (Feuerwache Striesen),
- im Osten durch das Flst. Nr. 290/1 der Gemarkung Striesen und das Flst. Nr. 343 der Gemarkung Gruna (Schlüterstraße),
- im Süden durch die Flurstücke Nr. 181/1 und 182/1 der Gemarkung Gruna (Kleingärten),
- im Nord-Westen durch das Flst. Nr. 303/3 der Gemarkung Striesen (Kleingärten) und
- im Süd-Westen durch die Flurstücke Nr. 180/c und 180/1 der Gemarkung Gruna (Kleingärten).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 288/q, 288/1, 288/2, 291/291/b, 291/d, 292/a, 292/b, 292/5, 292/8, 303/4, 1004 und 1005 der Gemarkung Striesen.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan Maßstab 1 : 500. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beige-fügt.

Der Plan im Maßstab 1 : 500 ist den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches festgelegt während der Sitzung des Ausschusses.